



# Newsletter *Schulsozialarbeit*

Liebe Schüler\*innen, liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,  
besondere Zeiten benötigen besondere Methoden, daher gibt es nun in regelmäßigen Abständen einen Newsletter mit vielen Tipps und Informationen. Auf der Homepage von **Saferinternet.at** findest du zum Beispiel viele Tipps, um mit der Langeweile umzugehen. Melde dich auch gerne bei deiner Schulsozialarbeiterin für weitere Tipps und Ideen. Bis dahin #stayathome und bleibt gesund. Eure Verena ☺

## Hilfreiche Lern-Apps:

**Scolio** – hilft dir beim To-Do-Listen erstellen und merkt sich deine Hausaufgaben

**Brainscapes**- mit den digitalen Karteikärtchen kannst du nun Vokabeln, Geschichte, Biologie, etc. am Handy lernen und wiederholen

**Go Student** – beantwortet dir deine Fragen zum Stoff

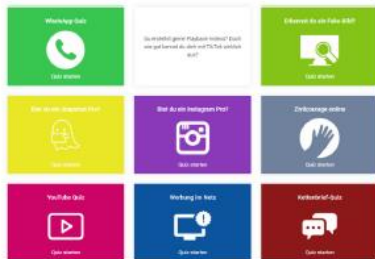
**Shut App** hilft dir deine Konzentration fürs Homeschooling zu stärken

**Forest** – zeigt dir deinen Lernfortschritt, indem die App einen digitalen Wald wachsen lässt.

<https://www.instagram.com/saferinternet.at/>

## Online-Quiz

Internet-Superhero oder totaler Noob: Wie fit bist du im Internet? Teste dein Wissen über die sichere Nutzung von Internet und Handy!  
<https://www.saferinternet.at/quiz/>



Quelle: saferinternet.at

Kontakt Schulsozialarbeit: Verena Frühwirth, BA  
Mobil: 0676 88015 187  
E-Mail: [verena.fruehwirth@caritas-steiermark.at](mailto:verena.fruehwirth@caritas-steiermark.at)

## Caritas

Schulsozialarbeit Voitsberg  
Mariengasse 24, 8020 Graz,  
[www.caritas-steiermark.at/schulsozialarbeit](http://www.caritas-steiermark.at/schulsozialarbeit)



Sozialhilfverband  
Voitsberg

## Betreuung an Schulen während der Osterwoche –

### Allgemeine Vorgehensweise

- Jenes Betreuungsmodell, das im Schulwesen von 16.3. bis einschließlich 3.4. festgelegt ist, wird auf die Osterwoche ausgedehnt. Eine bedarfsgerechte Betreuung von Schülerinnen und Schülern in Schulen soll gewährleistet werden. Die Betreuung in der Osterwoche soll von Montag, dem 6.4., bis Donnerstag, 9.4., zu denselben Zeiten wie in normalen Schulwochen gewährleistet werden. Das Angebot am Freitag, dem 10.4., (Karfreitag) soll bis 12.00 Uhr gewährleistet sein.
- Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung erfolgt dazu ein Aufruf an alle Lehrerinnen und Lehrer, die keiner der definierten Risikogruppen angehören, sich freiwillig für Betreuungstätigkeiten in Schulen während der Osterferien zu melden. Die Einteilung der Betreuungsleistung von 6.4. bis 10.4. erfolgt wie bisher über die Schulleiterinnen und Schulleiter schulautonom.
- Die Direktionen aller österreichischen Volksschulen, NMS, Sonderschulen und AHS (Langform) werden durch ein Schreiben des Bildungsministeriums ersucht, am Montag, dem 23.3., (idealerweise) per Mail oder (wenn eine Mailadresse nicht verfügbar ist) telefonisch bei den Eltern und Erziehungsberechtigten abzufragen, ob in der Osterwoche – an einzelnen Tagen oder vielleicht für die ganze Woche (einschließlich Karfreitag) – der Bedarf für Betreuung besteht.
- Eltern und Erziehungsberechtigte richten die diesbezügliche Bedarfsmeldung bis 1.4.2020, 9.00 Uhr, formlos an die jeweilige Direktion. Die gesammelte Bedarfsmeldung der Schule ergeht bis 1.4.2020, 20.00 Uhr, von der Direktion an die Bildungsdirektion. Dadurch soll ein bundesweiter Überblick über den Bedarf hergestellt werden.
- Alle Lehrerinnen und Lehrer – unabhängig von der jeweiligen Zuständigkeit – die keiner der definierten Risikogruppen angehören und bereit sind, in der Osterwoche Betreuungstätigkeiten zu übernehmen, melden sich bei ihrem jeweiligen Schulstandort (Direktion). Die Direktion sammelt die Meldungen und leitet diese bis Freitag, 27.3., 9.00 Uhr, an die jeweilige Bildungsdirektion weiter. Die Einteilung am Schulstandort erfolgt schulautonom durch die Direktion. Diese achtet auch darauf, dass keine Lehrerinnen und Lehrer, die zu den Risikogruppen zählen, eingeteilt werden.
- Unser gemeinsames Ziel muss sein, dass an jeder Schule, bei der für die Osterwoche von Eltern und Erziehungsberechtigten ein Bedarf für Betreuung angemeldet wird, dieser auch am Standort abgedeckt werden kann. Sofern erforderlich, werden die Bildungsdirektionen angewiesen, durch Zuteilung von freiwillig gemeldeten Lehrerinnen und Lehrern die Betreuung an Standorten sicherzustellen.

